

Senioren – EChO

der CDU Senioren-Union **Stadtverband Pulheim**

Ausgabe 2/2014

Wir über uns.....!

„Eins, zwei, drei im Sauseschritt läuft die Zeit, wir laufen mit!“ Diesen Vers formulierte der jedem bekannte Dichter und Verfasser von Bildergeschichten, nämlich Wilhelm Busch (1832-1908).

Das können auch wir sagen! Mehr als die Hälfte unseres Jahresprogramms 2014 haben wir mit einigen Änderungen unter großem Zuspruch unserer Mitglieder und Interessenten erfolgreich durchgeführt. Für die restlichen Veranstaltungen bis zum Ende des Jahres sind noch einige Plätze frei. Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gern! (Adressen siehe Rückseite!)

Der Entwurf des neuen Programms 2015 wurde Ihnen in der letzten Mitgliederversammlung vorgestellt. Es wird Ihnen rechtzeitig nach der Drucklegung übermittelt.



Sprüche:

„Man vergisst leicht, wo man die Friedenspfeife vergraben hat. Aber man vergisst niemals, wo das Beil liegt.“ (Mark Twain)

„Wer sich langweilt altert schneller. Wer neugierig bleibt, sich weiterentwickelt, der wird nicht vergreisen.“ (Charles Aznavour)

„Alt werden, das ist Gottes Gunst, Jung bleiben, das ist Lebenskunst!“

Inhalt:

- Wir über uns...!
- Monatsfrühstück
- Ihr gutes Recht
 - Baumlaub auf Nachbargrundstück
 - Tür abschließen
 - Verbotene Werbeanrufe
- Auto und Verkehr
 - Warnwestenpflicht
 - Überholen-Rechts vorbei
- Tipps zum Umgang mit Rechtsanwälten
- Zahl des Tages
- Pflegeversicherung
 - Kinder müssen zahlen
 - Pflegestufe „Null“
- Vögel darf man füttern
- Mütterrente
- Rente - So viel gibt es
- Zu guter Letzt...!
- Ihre Ansprechpartner

Einladung zum Monatsfrühstück

Jeden dritten Montag im Monat ab 10:00 Uhr lädt die Senioren-Union zum Frühstück in den Zanderhof ein.

Bei Kaffee und belegten Brötchen besteht für **a l l e** die Gelegenheit, interessante Leute zu treffen, ein Schwätzchen zu halten und Neues zu erfahren.

Kommen Sie doch auch mal!

Impressum:

V.i.S.d.P:

Siegbert Renner
Matthäusstraße 9
50259 Pulheim

Layout/Redaktion:

Manfred Delvos
Donatusstraße 15 c
50259 Pulheim

Ihr gutes Recht

- **Baumlaub auf Nachbargrundstück**

Grundstücksbesitzer müssen auch große Laubmengen, die vom Nachbargrundstück auf das eigene Grundstück fallen, auf eigene Kosten beseitigen. Wer das Wohnen im Grünen genießt, muss den damit verbundenen Laubfall in Kauf nehmen.

- **Tür abschließen**

Vermieter können die Erdgeschossmieter dazu verpflichten, am Abend die Haustür abzuschließen: Im Sommer um 22:00 Uhr und im Winter bis 21:00 Uhr. Das Landgericht Köln sieht darin eine nur „geringe Arbeits- und sonstige Belastung“.

- **Verbotene Werbeanrufe**

Unerbetene Werbeanrufe können teuer werden. 50.000,00 € Bußgeld hat die Bundesnetzagentur einer Firma aufgebremst, über die sich Verbraucher beschwert hatten.

Tipp: Beschwerden an die Internetseite:

www.bundesnetzagentur.de/unerlaubtetelefonwerbung

Bitte geben Sie möglichst Datum, Name der Firma und deren Rufnummer an!

- Anzeige -



ADECK Autohaus Brauweiler Donatusstraße 101 b, Pulheim-Brauweiler, Tel.: 02234/20 25 5-0
Fax: 02234/89 70 9

Auto und Verkehr

Warnwestenpflicht ab Juli 2014

Ab 01.07.2014 müssen Autofahrer eine Warnweste im Fahrzeug verstaut haben. Nach einem Unfall oder Panne sollen sowohl Fahrer als auch Beifahrer eine Weste tragen. Nach Aussage der Experten sind sie damit bei Dämmerlicht schon etwa auf 150 m Entfernung zu sehen.

Keine Gnade am Taxenstand

Parken Sie unberechtigt auf einem Taxistand darf die Ordnungsbehörde Sie umgehend abschleppen lassen. Da hier absolutes Halteverbot herrscht, muss die Behörde keine Wartezeit einhalten.

Überholen - Rechts vorbei, aber wie?

„Auf der Autobahn ist rechts am Nebenmann vorbeifahren bei Stop-and-go-Verkehr (max. 60 km/h) auf allen Spuren erlaubt. Allerdings darf rechts mit höchstens 20 km/h Differenz schneller gefahren werden. Steht der Verkehr auf der linken Fahrbahn, dann können Sie ebenfalls mit 20 km/h daran vorbeiziehen.

Innerorts ist es auf mehrspurigen Straßen generell erlaubt, rechts schneller zu fahren - egal ob Stau ist oder nicht.

Tipps zum Umgang mit RECHTSANWÄLTEN

In Deutschland gibt es viel zu viele Rechtsanwälte. Von miserabler Beratung bis Betrug kommt alles vor. Daher folgende Empfehlungen:

- 1) Gehen Sie zum *Fachanwalt* und nicht zum Anwalt an der Ecke!
- 2) Wählen Sie keinen Anwalt ohne Empfehlung!
- 3) Wenn ein Anwalt Briefe nicht beantwortet oder nicht zurückruft, *sofort* den *Rechtsvertreter wechseln!* Er hat entweder kein Interesse am Fall oder ist überfordert.
- 4) Wenn ein Anwalt *unzuverlässig* oder *inkompetent* erscheint, legen Sie bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer Beschwerde ein!
- 5) Wenn Ihnen *Honorare* zu hoch erscheinen, wenden Sie sich an die Schlichtungsstellen der Rechtsanwaltskammer!



Zahl des Tages

999000

ältere Frauen sind in Deutschland berufstätig. Bei 60- bis 65-Jährigen hat sich die Beschäftigung seit 2002 damit mehr als verdoppelt.

Pflegeversicherung

Kinder müssen für pflegebedürftige Eltern zahlen - Stimmt das?

Der Bundesgerichtshof entschied am 12.02.2014, dass ein erwachsener Sohn für Teile der Heimkosten seines pflegebedürftigen Vaters aufkommen muss - wenn er denn kann. Das gilt selbst dann, wenn der Vater sich nicht mehr um seinen Sohn gekümmert hat, seit dieser 17 Jahre alt war und er ihn zudem enterbt hat. Die Bundesrichter setzen damit ihre bisherige Rechtsprechung fort.

Aber ganz so dramatisch ist es nicht: Die Sozialhilfestatistik weist aus, dass im Alltag die Befürchtungen von geringer Bedeutung sind.

Pflegestufe „Null“ Anspruch auf Wohnungsanpassung nutzen

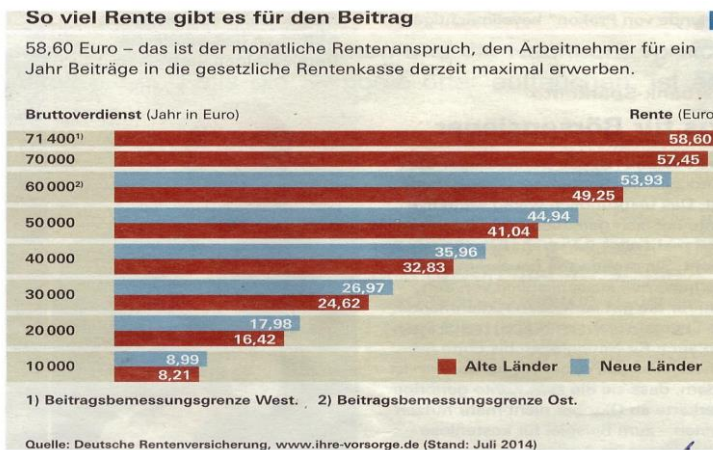
Mit bis zu 2.557,00 € (ab 2015 4.000,00 €) beteiligt sich die Pflegeversicherung an Maßnahmen zur Anpassung einer Wohnung an die Bedürfnisse von Pflegebedürftigen. Davon können auch Demenzkranke profitieren, die in Pflegestufe „Null“ eingruppiert sind.

Vögel darf man füttern

Sie lieben Vögel und stellen ihnen gern Futter hin? Da können weder Nachbarn noch Vermieter etwas dagegen sagen. Auch wenn es Vogelkot auf Terrasse oder Balkon geben sollte, wird dadurch der vertragsgemäße Gebrauch der Wohnung oder eines Hauses nicht überschritten, stellte das Landgericht Berlin fest. (Az: 65 S 540/09)

Mütterrente

Ab dem 01.07.2014: „Mütterrente“ auch bei Heiratserstattung. Mütter, die über 65 Jahre alt sind, mehr als ein Kind geboren haben und noch keine Altersrente beziehen, sollten sich sofort bei der Deutschen Rentenversicherung beraten lassen. Auch diese Mütter können ab Juli 2014 von der Mütterrente profitieren, wenn sie einen kleinen Beitrag einzahlen, bei mehreren Kindern ist unter Umständen überhaupt keine Nachzahlung für einen Rentenbezug erforderlich.



Zu guter Letzt...!

Finger weg von Liebesschlössern

In der ganzen Welt hängen Liebespaare Vorhängeschlösser an Brücken. Jüngst brach ein Brückengeländer der *Pont des Arts* in Paris unter der Last zusammen. Doch niemand sollte „Brückenretter“ werden und die Liebesschlösser entfernen. Das Amtsgericht Köln verurteilte 2012 einen Mann wegen Sachbeschädigung und Diebstahl zu drei Monaten Gefängnis. An der Kölner Hohenzollernbrücke hatte er 53 Schlösser geknackt, um sie beim Schrotthändler zu Geld zu machen (Az: 526 Ds 395/12).

Ihre Ansprechpartner:

Siegbert Renner:

Vorsitzender

Matthäusstraße 9, 50259 Pulheim-Sinnersdorf

Tel: 02238/53636, E-Mail: siegbert-renner@t-online.de

Margret Dalewski:

Stellvertr. Vorsitzende

Am Römerpfad 27, 50259 Pulheim

Tel: 02238/962744, E-Mail: dalewski.ag@netcologne.de

Manfred Delvos:

Vorstand

Donatusstraße 15 c, 50259 Pulheim-Brauweiler

Tel: 02234/84086, E-Mail: madelvos@arcor.de